



Niederschrift

über die 16. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 14.12.2000

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr

Vorsitzender:

1	Hannelore Bartmann-Salmen	Vorsitzende
---	---------------------------	-------------

Anwesend waren:

2	Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
3	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
4	Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
5	Manfred Durben	CDU-Fraktion
6	Josef Franz	CDU-Fraktion
7	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
8	Wilbert Luig	CDU-Fraktion
9	Werner Timmermann	CDU-Fraktion
10	Dieter Deimel	SPD-Fraktion
11	Walter Hano	SPD-Fraktion
12	Grete Neuhaus	SPD-Fraktion
13	Walter Neumann	SPD-Fraktion
14	Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
15	Martin Schulz	SPD-Fraktion
16	Edgar Beumer	F.D.P.-Fraktion
17	Michael Bruns	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
18	Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
19	Radoslav Djukic	Parteilos

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Horst Schneider	SPD-Fraktion
Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion

Ferner nahmen teil:

OV Straube zu Pkt. 3 und 4
OV Heiermeier zu Pkt. 5

Seitens der Verwaltung:

Dr. Gunter Hagemann	Udo Dobberstein
Eric Wollesen	Heinz-Bernd Fecke

In öffentlicher Sitzung

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 228 Eickelborn 'Auf dem langen Kamp'** **hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung** **b) Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 559/2000

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen vorgebracht wurden.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 228 Eickelborn 'Auf dem langen Kamp' wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Der Begründung vom 12.07.2000 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt (Anlage 1).

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

4. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 152 Eickelborn, Leinenstraße** **hier: a) Beschluss zur Aufteilung des Bebauungsplanes** **b) Zustimmung zum Planentwurf** **c) Ergebnis der Bürgerbeteiligung** **d) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Vorlage Nr. 560/2000

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im einzelnen die vorgesehene Planung westlich der Leinenstraße.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 152 Eickelborn, Leinenstraße mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26.03.1990 soll in folgende 2 Bereiche aufgeteilt werden:
 1. Bebauungsplan Nr. 152 a Eickelborn, Leinenstraße
 2. Bebauungsplan Nr. 152 b Eickelborn, Leinenstraße
- b) Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 a Eickelborn, Leinenstraße wird zugestimmt.

- c) Das Ergebnis des Bürgergespräches vom 3.12.1990 wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll des Bürgergespräches ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.
- d) Für den Bebauungsplan Nr. 152 a ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. 34er Satzung (Kurze Straße / Verdistraße) der Stadt Lippstadt für den Ortsteil Esbeck

hier: a) Änderung des Planbereiches

b) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Bürger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange

Vorlage Nr. 566/2000

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte unter Bezugnahme auf das bisherige Verfahren die Neuabgrenzung des Planbereiches.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Der Planbereich der 34er Satzung für den Ortsteil Esbeck wird wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt neu abgegrenzt.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Bürger und betroffenen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

(Einstimmig zugestimmt)

6. Erlass der Satzung der Stadt Lippstadt über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an Grundstücken im Gebiet nördlich der Durchfahrtgleise der DB-AG - unter Einschluss des Güterbahnhofes und seiner Gleisanlagen -, östlich der Klosterstraße, südlich des Straßenzuges Hospitalstraße/Bahnhofstraße und westlich des Südertores

Vorlage Nr. 546/2000

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte die Absicht der Verwaltung, für den Bereich nördlich der Durchfahrtgleise der Deutschen Bahn AG eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB zu erlassen.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die dieser Vorlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches an Grundstücken im Gebiet nördlich der Durchfahrtgleise der Deutschen Bahn AG wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 'Ostwall'
hier: Verzicht auf die Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes

Vorlage Nr. 575/2000

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im einzelnen, im Vergleich zur Bauvoranfrage von 1997, die neue Planung zur Bebauung der Grundstücke Ostwall 29 und 33.

Entlang der Straße Ostwall ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit 12 Wohneinheiten in geschlossener Bauweise und 12 Stellplätzen in einer Tiefgarage vorgesehen.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung zustimmend Kenntnis.

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 195 Anschluss Roßfeld (K 51) an die Berliner Straße (B 55)
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 574/2000

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregung während der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurde geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 195 Anschluss Roßfeld (K 51) an die Berliner Straße (B 55) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 14.12.2000 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung 18.45 Uhr